



Vorhaben Nr. 3909.26_074

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Südbayern

Mit Schreiben vom 15.10.2024 haben die Fa. MAN Truck & Bus SE aus München und die Fa. opportunities & friends GmbH aus Garching dem Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das Geothermievorhaben „Karlsfeld Nord“ vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und § 1 Nr. 10 a UVP-V Bergbau festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Merkmale des Vorhabens

Zur Förderung von Thermalwasser ist das Niederbringen von vier Geothermiebohrungen mit einer Endteufe von jeweils ca. 3.000 m (TVD) geplant. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt 10.000 m². Nach Beendigung der Bohr- und Testarbeiten wird der Bohrplatz zurückgebaut und die nicht mehr benötigte Fläche wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Standort des Vorhabens

Bei den Grundstücken, auf denen die Bohrungen geplant sind, handelt es sich um die Fl.-Nrn. 174/3 und 175/5 der Gemarkung Karlsfeld, Gemeinde Karlsfeld im Landkreis Dachau. Das Plangebiet befindet sich im baurechtlichen Außenbereich auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Für die Bohr-, Test- und Bauphase werden 10.000 m² landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Bei Errichtung des Bohrplatzes kommt es zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens auf einer Fläche von ca. 3.600 m². Durch die Errichtung der vier Bohrkeller erfolgt zudem ein dauerhafter Eingriff in den Untergrund. Außerdem können während der Bohr- und Bauphase temporär Belastungen durch Lärm und Staub auftreten. Es ist keine Grundwasserbeeinträchtigung durch die Bohrarbeiten zu erwarten.

Weitere mögliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt sowie auf die angrenzenden Schutzgebiete werden durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne der Kriterien nach Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG eingestuft.

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 18. November 2024

Regierung von Oberbayern

-Bergamt Südbayern-

gez.

F r e i h e r r v o n P a s t o r

Ltd. Bergdirektor